

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	VII
<i>Einleitung</i>	1

Teil 1

Die dogmengeschichtliche Entwicklung

A. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Geltungsbereich der Konkursordnung	5
I. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Kontext des einfachen Bankrotts	5
1. Die „Bankrotthandlung“	7
2. Der Relativsatz „Schuldner, welche (...)“	8
3. Das Verhältnis zwischen Bankrotthandlung und Konkurs?	10
4. Die Rechtsnatur des Bankrotts in der Interpretation durch das Reichsgericht	12
II. Der „tatsächliche Zusammenhang“ in der Interpretation durch die konkursstrafrechtliche Rechtsprechung	14
1. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Rahmen des § 210 Nr. 2 KO	16
a) Die Entscheidung des 1. Senats vom 21.11.1881	16
b) Die Entscheidung des 2. Senats vom 27.11.1896	16
c) Zusammenfassung	17
2. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Rahmen des § 209 Nr. 4 KO und § 210 Nr. 2, Var. 2 KO	18
a) Die Entscheidung des 3. Senats vom 8.10.1883	18
b) Die Entscheidung des 1. Senats vom 8.12.1884	19
c) Die Entscheidung des 4. Senats vom 1.4.1892	20
d) Zusammenfassung	21
3. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Rahmen des § 210 Nr. 1 KO	22
a) Die Entscheidung des 4. Senats des BGH vom 8.6.1920	22
b) Die Entscheidung des BGH vom 20.3.1951	22
c) Die Entscheidung des 1. Senats des BGH vom 8.5.1951	23
d) Zusammenfassung	23
4. Erste Zwischenbetrachtung: Der „tatsächliche Zusammenhang“ als unrechtsbegründender Faktor	23
a) Der „zeitliche“ Zusammenhang im Rahmen informationsbezogener Bankrotthandlungen	24

b) Der „sachliche“ Zusammenhang im Rahmen bestandsbezogener Bankrotthandlungen	25
c) Der „tatsächliche“ Zusammenhang als restringierendes teleologisches Korrektiv?	26
III. Der „tatsächliche Zusammenhang“ in der Interpretation durch das konkursstrafrechtliche Schrifttum: Zusammenhang zwischen Handlung und Erfolg?	28
1. Die Frage nach dem geschützten Rechtsgut	30
a) Zum Stand der Rechtsgüterlehre des 19. Jahrhunderts	30
b) Das geschützte Rechtsgut der Konkursdelikte	32
2. Der Relativsatz als Umschreibung der „Rechtsgutsbeeinträchtigung“	34
3. Zusammenhang zwischen Bankrotthandlung und „Rechtsgutsbeeinträchtigung“?	35
a) Der „tatsächliche Zusammenhang“ als „schulindifferenter äußerer Zusammenhang“ zwischen Handlung und Erfolg?	36
b) Der „tatsächliche Zusammenhang“ als „präsumtiver Kausalzusammenhang“?	37
4. Zweite Zwischenbetrachtung: Der „tatsächliche Zusammenhang“ als verkappter Kausalzusammenhang?	40
IV. Stellungnahme: Der „tatsächliche Zusammenhang“ als Hilfsmittel einer erfolgsorientierten Auslegung	40
1. Dogmatische Inkonsistenzen	41
a) Strafe ohne Schuld	41
b) Auslegung contra legem	43
2. Anschlussprobleme	44
a) Beginn der Strafverfolgungsverjährung?	44
b) Inkonsistenzen im Bereich der Versuchsstrafbarkeit	45
c) Inkonsistenzen im Bereich der Teilnahmestrafbarkeit	45
3. Zusammenfassung	46
B. Die Verlagerung des Unrechtszentrums auf die Bankrotthandlung: eine Perspektivenverschiebung	47
I. Der Bankrott als abstraktes Gefährdungsdelikt	47
1. Unrecht durch abstrakte Gefährdung?	49
2. Zahlungseinstellung/Konkurseröffnung als objektive Bedingung der Strafbarkeit?	51
3. Fortbestand des „tatsächlichen Zusammenhangs“?	53
II. Würdigung	54
1. Unangemessene Fixierung von Kriminalität	54
2. Der einfache Bankrott als Anwendungsfall einer mittelalterlichen Erfolgshaftung?	56

3. Der „tatsächliche Zusammenhang“ als ungeeignetes Mittel zur Beschränkung einer Erfolgshaftung	57
III. Der Beginn einer Reform des Konkursstrafrechts	58
1. Die Einwände der großen Strafrechtskommission gegen das geltende Konkursstrafrecht	59
2. Dogmatisch-konstruktive Ersetzung des „tatsächlichen Zusammenhangs“ durch eine Umgestaltung der Bankrottdelikte	60
a) Die Einführung eines konkreten Gefährdungsdelikts	61
b) Sonderproblem: Die Buchdelikte	63
3. Stellungnahme: Unzulänglichkeit der frühen Reformvorschläge . .	65
a) Die konkrete Gefahr als Surrogat für den Verletzungserfolg? . .	65
b) Einwände gegen die Beibehaltung der alten Rechtslage im Rahmen der Buchdelikte	67
4. Zusammenfassung	68
IV. Die Versöhnung mit dem Schuldprinzip: Das 1. WiKG	68
1. § 283 StGB: Der Bankrott im Kontext der „wirtschaftlichen Krise“	69
a) Die wirtschaftliche Krise als neues unrechtsbegründendes Merkmal	70
b) Das geschützte Rechtsgut	71
c) Auffüllen des tatbestandlichen Unrechtsgehalts durch weitere normative Tatbestandsmerkmale	72
d) Neuverortung des Relativsatzes in § 283 Abs. 6 StGB	74
2. § 283b StGB: Die Verletzung der Buchführungs- und Bilanzierungspflicht außerhalb der Krise	75
a) Abstraktes Gefährdungsdelikt außerhalb der Krise	75
b) Inhalt und Funktion des § 283b Abs. 3 StGB	76
3. Konsequenz für den „tatsächlichen Zusammenhang“ nach der Gesetzesreform	77
C. Rückschritt durch Rechtsanwendung?	77
I. Nichtbeachtung der Bezugsgegenstandsänderung	78
II. Die Entscheidung des BVerfG zu § 240 KO	79
III. Die Übertragung des „tatsächlichen Zusammenhangs“ durch die Rechtsprechung in der Bundesrepublik	80
1. Entscheidungssammlung zum „tatsächlichen Zusammenhang“ im Rahmen des § 283b StGB	80
a) Die Entscheidung des BGH vom 20.12.1978	80
b) Die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 27.9.1979	82
c) Die Entscheidung des BayObLG vom 8.8.2002	83
d) Die Entscheidung des BayObLG vom 3.4.2003	84
e) Der Beschluss des 1. Senats des BGH vom 19.8.2009	85
f) Die Entscheidung des 1. Senats des BGH vom 13.2.2014	85

2. Die Anwendung des „tatsächlichen Zusammenhangs“ auf § 283 StGB	86
a) Die Entscheidung des 3. Senats des BGH vom 23.8.1978	86
b) Die Entscheidung des 1. Senats des BGH vom 10.2.1981	87
c) Die Entscheidung des 3. Senats des BGH vom 30.8.2007	88
3. Ergebnis: Rückschritt durch Rechtsanwendung	89
IV. Der Lösungsansatz des bankrottstrafrechtlichen Schrifttums	90
1. Die herrschende Auffassung: Notwendigkeit eines Zusammenhangs zwischen Handlung und Bedingung	92
a) Der „tatsächliche Zusammenhang“ als sog. „Gefahrrealisierungszusammenhang“	92
b) Der „tatsächliche Zusammenhang“ als „schuldindifferenter Kausalzusammenhang“	94
c) Der „tatsächliche Zusammenhang“ in Gestalt des „Gegenbeweises der Ungefährlichkeit“	95
d) Der „tatsächliche Zusammenhang“ als „außerordentliches Zurechnungskriterium“	96
e) Der „tatsächliche Zusammenhang“ als „ungeschriebene Einschränkung“ des § 283 Abs. 6 StGB	98
2. Notwendigkeit eines Zusammenhangs zwischen Krise und Bedingung: Der krisenspezifische „Unmittelbarkeitszusammenhang“	98
3. Die Gegenauffassung: Kein Bedürfnis für ein übergesetzliches Korrektiv in Form eines Zusammenhangs	100
V. Stellungnahme: Notwendigkeit einer übergesetzlichen Korrektur?	101

Teil 2

Materiellrechtliche Erforderlichkeit eines „tatsächlichen Zusammenhangs“ als übergesetzliches Korrektiv?

A. Korrekturbedürfnis im Rahmen der §§ 283 ff. StGB?	103
I. Der „tatsächliche Zusammenhang“ als <i>Symptom</i> eines korrekturbedürftigen Delikts	103
1. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Kontext sog. „Risikogeschäfte“ mit „positivem Ausgang“	104
2. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Kontext der sog. „Krisenüberwindung“	106
3. Der „tatsächliche Zusammenhang“ zur Vermeidung eines „ewigen Delikts“	108
II. Das „bedingte Gefährdungsdelikt“ als Ursache?	109
B. Das „bedingte Gefährdungsdelikt“ als Bezugsgegenstand	110
I. Zur Rechtsnatur des bedingten Gefährdungsdelikts	110
II. Sonstige „bedingte“ Delikte des besonderen Teils	112

1. Der Tatbestand des § 231 StGB	113
2. Der Tatbestand des § 323a StGB	114
3. Der Tatbestand des § 186 StGB	115
4. Der Tatbestand des § 113 StGB	116
5. Der Tatbestand des § 104a StGB	116
6. Der Tatbestand des § 130 OWiG	117
7. Zwischenergebnis: Allgemeines Korrekturbedürfnis des „bedingten Gefährdungsdelikts“	118
C. Allgemeines Anforderungsprofil an das „bedingte Gefährungsdelikts“ ..	119
I. Die Minimalanforderungen an das Schuldprinzip	120
1. Das Kongruenzgebot	120
2. Interdependenz von Kongruenzgebot und Abzugsthese	121
3. Das gleichzeitige Erfordernis eines „hinreichenden“ Tatbezugs ..	122
4. Die Paradoxie der objektiven Bedingung der Strafbarkeit	123
II. Schlussfolgerung: Zwei Interpretationsmöglichkeiten des bedingten Gefährungsdelikts	124
1. Das bedingte Gefährungsdelikts im Kontext der Verbindungsthese	124
2. Das bedingte Gefährungsdelikts im Kontext der Trennungsthese ..	125
3. Konsequenz für das Bankrottstrafrecht	125

Teil 3

Anwendung auf das Bankrottstrafrecht

A. Interpretationsvorschlag des § 283 Abs. 1 StGB nach der Verbindungsthese	127
I. Ausgangspunkt: § 283 Abs. 6 StGB als „Erfolgskomponente“	127
II. Konsequenz: Erfordernis einer Deckungsbeziehung	128
1. Verknüpfung über einen Kausalzusammenhang?	129
a) Maßstab der Verursachung eines Erfolges	129
b) Formulierung eines Kausalgesetzes im Sinne des § 283 Abs. 1 StGB	130
2. Verknüpfung über einen Schuldzusammenhang?	132
3. Verknüpfung über einen tatsächlichen Zusammenhang?	132
III. Ablehnung der Verbindungsthese	133
B. Interpretationsvorschlag des § 283 Abs. 1 StGB nach der Trennungsthese	134
I. Dogmatische Vorüberlegungen zum Strafgrund abstrakter Gefährungsdelikts	135
1. Abstraktionsüberschuss abstrakter Gefährungsdelikts?	136
2. Strafgrund der abstrakt gefährlichen Handlung?	137

a) Legitimation abstrakter Gefährdungsdelikte nach der Präsumtionstheorie	138
b) Legitimation abstrakter Gefährdungsdelikte auf Grund der „generellen Gefährlichkeit“ bestimmter Tätigkeiten	138
3. Strafgrund des „ungefährlichen Einzelfalls“?	139
a) Zulassung des Gegenbeweises der Ungefährlichkeit	142
b) Teleologische Reduktion bei erwiesener Ungefährlichkeit der Handlung?	143
II. Stellungnahme: Das hier vertretene Konzept zur Begründung abstrakter Gefährdungsdelikte	144
1. Das Schutzkonzept	145
a) Das abstrakte Gefährdungsverbot im Wirtschaftsstrafrecht als gesetzlich fixierte Maximin-Regel	145
b) Materielle Anforderungen an abstrakte Gefährdungsverbote	148
c) Gefahrprognose allein durch den Gesetzgeber	149
d) Ausschluss der Rückschau	150
2. Reduktionsbedürfnis des ungefährlichen Einzelfalls	151
a) Unzulässigkeit teleologischer Reduktionen	151
b) Einschränkungsmöglichkeit ausschließlich über gesetzlich normierte „persönliche Strafausschließungsgründe“	154
3. Das „bedingte Gefährungsdelikt“ als Sonderfall	154
III. Zwischenergebnis und Konsequenz für den weiteren Gang der Arbeit	156
C. Anwendung der Trennungsthese auf § 283 Abs. 1 StGB	157
I. Der situative Kontext der Regulierung: Die Krise	159
1. Konkretisierung der Krise als außergewöhnliche Entscheidungssituation	160
2. Konsequenz für die Einordnung des Bankrotts als abstraktes Gefährungsdelikt?	162
II. Strafgrund der bestandsbezogenen Gefährdungsalternativen	164
1. Die herrschenden Auffassungen zum geschützten Rechtsgut der bestandsbezogenen Tatalternativen	164
a) Schutz der materiellen „Befriedigungsinteressen“ der Gläubiger?	164
b) Schutz vor „enttäuschem Vertrauen“?	166
c) Schutz sonstiger „kollektiver“ Rechtsgüter?	168
2. Stellungnahme: die bestandsbezogenen Tatalternativen als abstrakte Vermögensgefährdungsdelikte	171
a) Unzureichende präventive Gläubigerschutzvorschriften des Zivilrechts	171
b) Der Bankrott als eine Art „Gläubigeruntreue“?	175

aa) Besondere Verhaltenspflichten des Schuldners in der Krise	176
bb) Das Schuldverhältnis in der Krise als besonderes Treue- verhältnis	176
cc) Die Gefährdungsverbote des § 283 Abs. 1 StGB als Verfügungsverbote	178
c) Die einzelnen bestandsbezogenen Tatalternativen als untreue- ähnliche Pflichtverletzung	179
aa) § 283 Abs. 1 Nr. 1 StGB	179
bb) § 283 Abs. 1 Nr. 2 StGB	181
cc) § 283 Abs. 1 Nr. 3 StGB	181
dd) § 283 Abs. 1 Nr. 4 StGB	182
ee) § 283 Abs. 1 Nr. 8 StGB	182
ff) Zusammenfassung	183
d) Unrechtsausschluss durch Einwilligung aller Gläubiger?	185
3. Zusammenfassung: Hinreichender Unrechtsgehalt der bestandsbe- zogenen Tatalternativen	185
III. Strafgrund der informationsbezogenen Tatalternativen	186
1. Die herrschenden Auffassungen zum Strafgrund der informations- bezogenen Tatalternativen	187
a) Schutz vor unzureichender Selbstinformation des Schuldners ..	187
b) Schutz vor unzureichender Fremdinformation der Verfahrens- beteiligten im Insolvenzverfahren	188
2. Stellungnahme	189
a) Einwände gegen die herrschende Meinung	189
b) Einwände gegen die behauptete Strukturähnlichkeit zu den Urkundsdelikten	190
c) Die Buchdelikte als Blankettstraftatbestände	191
d) Die Buchdelikte als Vermögensgefährdungsdelikte?	193
aa) Buchführungsverstöße gemäß § 283 Abs. 1 Nr. 5 StGB i.V.m. § 239 HGB	195
bb) Vernichtung von Unterlagen gemäß § 283 Abs. 1 Nr. 6 StGB i.V.m. § 257 Abs. 1 und Abs. 4 HGB	198
cc) Bilanzpflichtverstöße gemäß § 283 Abs. 1 Nr. 7 StGB i.V.m. §§ 242, 243 HGB	198
3. Zusammenfassung: Hinreichender Unrechtsgehalt der informa- tionsbezogenen Tatalternativen in der Krise	202
IV. Zwischenergebnis nach der Abzugsthese	202
V. Zur Bedeutung der objektiven Strafbarkeitsbedingung in § 283 Abs. 6 StGB	203
1. Die objektive Strafbarkeitsbedingung als Zweckmäßigkeitser- wägung	204

2. § 283 Abs. 6 StGB als eine Art „Vorbehaltsklausel“	205
3. Konsequenz: Verzicht auf einen „tatsächlichen Zusammenhang“ .	207
a) Ungerechtigkeit einer vom „tatsächlichen Zusammenhang“ gelösten, zufälligen Strafverschönerung?	208
b) Strafbefreiende Berücksichtigung der Nachholung der Buchführungs-/Bilanzierungspflicht vor Eintritt der Bedingung?	210
c) Erforderlichkeit einer zeitlichen Beziehung zwischen Handlung und Bedingung?	211
d) Berücksichtigung der Krisenüberwindung vor Bedingungseintritt?	214
aa) Berücksichtigung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren	214
bb) Berücksichtigung einer freien Sanierung vor Bedingungseintritt	216
VI. Gesamtergebnis für § 283 Abs. 1 StGB	218
D. Anwendung der Trennungsthese auf § 283b StGB	219
I. Anwendung der Abzugsthese: Kein hinreichender Unrechtsgehalt in § 283b Abs. 1 StGB	220
II. Möglichkeit einer verfassungskonformen Auslegung?	222
III. Der „tatsächliche Zusammenhang“ als Hilfsmittel?	223
IV. Gesamtergebnis für § 283b StGB: Unangemessene Sanktionswahl des Gesetzgebers	223

Teil 4

Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

A. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Kontext des § 283 StGB	227
B. Der „tatsächliche Zusammenhang“ im Kontext des § 283b StGB	231
<i>Literatur</i>	233
<i>Stichwortverzeichnis</i>	249